

## Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2017

- I. Der Wirtschaftsplan wird  
**im Erfolgsplan**  
mit Aufwendungen von 5.048.750 €  
mit Erträgen von 5.201.900 €
- im Vermögensplan**  
mit einem Finanzbedarf von 8.728.300 €  
mit einer Finanzdeckung von 8.728.300 €  
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 7.195.350 € festgesetzt.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.260.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 17. Oktober 2016

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2017 €		Soll-Ansatz 2016 €		vorläufiges Ergebnis 2015 €	
1. Umsatzerlöse	5.037.350		5.042.850		5.048.578	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	147.500		94.500		7.316	
3. sonstige betriebliche Erträge	5.250	5.190.100	6.550	5.143.900	64.710	5.120.604
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	224.100		221.400		213.116	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	224.100	-	221.400	-	213.116
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	673.900		659.100		576.840	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	196.000	869.900	220.050	879.150	168.928	745.767
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.537.100		1.530.350		1.475.096	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851.950	4.483.050	1.812.400	4.443.300	1.145.692	3.579.671
8. sonstige Zinsen und Erträge		11.800		12.150		10.511
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		564.600		607.650		621.208
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		154.250		105.100		930.235
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-1.100		-1.000		-1.040
15. Jahresgewinn		153.150		104.100		929.195

### Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2017 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.201.900 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 5.048.750 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich damit wieder eine Erhöhung des Jahresgewinns von 104.100 € auf 153.150 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit auch in 2017 trotz der weiterhin sehr hohen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Die darüber hinaus beschlossene Sonderabführung an den Gemeindehaushalt zur Sicherung der Schulsozialarbeit in 2017 (Mitfinanzierungsanteil 108 T€ gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 13.04./31.08.2015) und zur Sanierung des Hermann-Weber-Bades in 2017 (Mitfinanzierungsanteil 400 T€) ist nicht mehr aus dem prognostizierten Jahresgewinn zu finanzieren und wurde daher auch nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden bzw. werden die für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehenen gesamten Mitfinanzierungsanteile bereits aus den Jahresgewinnen 2014 und 2015 (wenn der Rat der Gemeinde auch in dem letztgenannten Jahr dem entsprechenden Vorschlag der Betriebsleitung folgt) aufgebracht. Durch diese Verfahrensweise wird eine ansonsten notwendige Anpassung der Gebührensätze vermieden.

Das Ergebnis ist daher auch in 2017 erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

#### Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in drei Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.244.150 €
- Sonstige Gebühren mit	82.850 € und
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	710.350 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine leichte Erhöhung um rund 24.950 € oder 0,6 %. Ursächlich für diese Erlöserhöhung sind prognostizierte Mehraufkommen sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben dabei in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2017 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von rund 772.400 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 767.400 m<sup>3</sup>), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2014 und 2015 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von knapp 367.800 € bei rund 6.140 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt 1.790.000 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 1.781.919 m<sup>2</sup>) zu Grunde gelegt. Für 2017 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben insbesondere in der Ortslage Obereip zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ab Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang auf 82.850 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2016 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und den mit 72.200 € gegenüber 2016 um 3.700 € verringerten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 3,5 % oder 25.750 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)**

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2016 um 53.000 € auf 147.500 € erheblich erhöht und trägt der Vielzahl der anstehenden Großprojekte auf sehr hohem Niveau Rechnung. Allerdings hängt das Erreichen des Ansatzes auch von deren Umsetzung nach den Vorgaben des Vermögensplanes ab.

### **Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)**

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (450 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie sonstige kleinere Erträge (3.250 €) verarbeitet.

### **Materialaufwand (Pos. 4)**

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gegenüber 2016 wird eine marginale Erhöhung um 1,2 % prognostiziert. Günstigere Gasbezugskosten können dabei die höheren Strombezugskosten im Wesentlichen auffangen. Voraussetzung ist natürlich, dass die geschätzten Faulgasmenngen erreicht werden und damit das BHKW ohne längere Ausfallzeiten die Grundlast der Kläranlage ausgleichen kann.

Mit einem Anteil von 197.200 € (Vorjahr: 189.850 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 85 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 5 % auf Basis des Ergebnisses 2015/2016 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung anhand von Erfahrungswerten.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und bis 2018 gültigen Vertrages eingearbeitet. Der eigentliche Strompreis liegt danach bei 6,2 Ct./kWh netto. Bei der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien wird allerdings wieder ein Anstieg von 6,35 Ct./kWh auf 6,88 Ct./kWh eingearbeitet, der in der Prognose zu einer entsprechenden Zusatzbelastung der Aufwandsposition führt. Grundlage ist die am 14.10.2016 veröffentlichte Mitteilung der Übertragungsnetzbetreiber. Auf Basis der Vorjahre wurde eine gleichbleibende Strombezugsmenge kalkuliert. Die höheren Strombezugskosten gegenüber den Vergleichszahlen

des Vorjahres ergeben sich damit rechnerisch vor allem wegen der erhöhten EEG-Umlage im Kläranlagenbereich und der für die Pump- und Sonderbauwerke nur in geringem Umfang ins Gewicht fallenden Pauschalerhöhung. Berücksichtigt ist zudem, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der im Zuge der Aufstockung verwirklichten Photovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials aus Mai bis Juli 2016 eine gegenüber dem Vorjahr verringerte Bezugsmenge und ein Bezugspreis von 4,4 Ct./kWh (Vorjahr: 4,8 Ct./kWh) inkl. Netznutzung, Steuern und Abgaben kalkuliert, der auf dem zwischen Rhenag und Gemeinde neu verhandelten und bis 2019 gültigen Bezugspreis fußt. Berücksichtigt wurde aufwandsmindernd der Rabatt für die Gasnetznutzung. Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Steuer-rückvergütung nach § 53a EnergieStG.

Per Saldo wird damit ein Aufwand für Gasbezug von 26.250 € (Vorjahr: 30.900 €) als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird.

### **Personalaufwand (Pos. 5)**

Der Personalaufwand liegt um rund 1,1 % oder 9.250 € unter dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2016 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (+2,0 % pauschal) wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Der Rückgang des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist auf die Bildung von Rückstellungen für Pensionsansprüche zurückzuführen. In 2016 wurde hier versicherungsmathematisch nach HGB ein Rententrend eingearbeitet. Diese Vorschrift findet allerdings nach den Vorgaben der EigVO für Eigenbetriebe keine Anwendung, sodass sich ein entsprechend positiver Effekt einstellt.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der

Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

### **Abschreibungen (Pos. 6)**

Trotz der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2016 nur eine geringe Erhöhung des Abschreibungsaufwands um gut 0,4 % oder 6.750 € prognostiziert. Hintergrund ist die zeitliche Verschiebung verschiedener Großprojekte (z.B. Regenrückhaltung Lindscheid, Huckenbröl, Lascheid und Obereip, Sanierung Mischwasserkanal „Eichelkamp – West“), deren dadurch noch fehlender Jahresabschreibungsaufwand auslaufende Abschreibungen insbesondere im Bereich der Kläranlage nur knapp ausgleichen kann.

Der Planansatz umfasst neben den in 2016 betriebsfertig hergestellten und in 2017 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2017 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts- und Pauschalpositionen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)**

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um knapp 2,2 % oder 39.550 € erwartet. Verursacht wird die Erhöhung vor allem durch höhere Schlammabreinigungsaufwendungen und Aufwendungen aus Anlageabgängen, die jedoch in der Prognose insbesondere durch geringere Unterhaltungsaufwendungen an Wegeseitengräben und geringere Kanal-sanierungsaufwendungen abgemildert werden können.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleininleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 75.850 € veranschlagt (Vorjahr: 75.500 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleininleiterabgabe in Höhe von 350 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 75.500 €).

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 35.500 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde mit 67.350 € leicht über Vorjahresniveau (65.500 €) festgesetzt. Ausschlaggebend ist dabei die weitere Fortschreibung der Anlagenwerte, die Auswirkungen auf die Versicherungssummen haben wird.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2016 auf 149.050 € (Vorjahr: 141.900 €) erhöht.

Die Position umfasst in 2017 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (29.050 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Daneben wurde eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Geprägt wird diese Unterposition allerdings von eingestellten Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen.

Neben einer allgemeinen Pauschale über 10.000 € werden solche zur Vorbereitung noch nicht näher spezifizierbarer Maßnahmen (25.000 €), für Bestandsaufnahmen im Bereich der Regenwasserbeseitigung in verschiedenen Ortslagen (15.000 €), für die Erstellung eines BWK-Nachweises zur stofflichen Belastung des Eipbaches gemäß dem WRRL-Maßnahmenprogramm (20.000 €), für die Untersuchung der Mikroschadstoffbelastung der Sieg im Bereich der Kläranlageneinleitung gemäß WRRL-Maßnahmenprogramm (20.000 €) sowie für die Erneuerung und Vervollständigung von Einleiterlaubnissen aus bestehenden Mischwassersystemen (20.000 €) angesetzt.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 61.900 € (Umrechnungsbasis: 1,12 €/USD), der die für 2017 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 218.250 € ermittelt (Vorjahr: 181.300 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2015.

Die Erhöhung des übrigen Verwaltungsaufwandes gegenüber dem Vorjahresansatz ist insbesondere zurückzuführen auf höhere Abgänge von Anlagevermögen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit im Zuge des Wegfalls von Teilen der Altkanalisation. Inklusive eines Pauschalbetrages werden hier 142.000 € (Vorjahr: 98.500 €) angesetzt. Die Höhe dieser Aufwandsposition ist allerdings abhängig von der Umsetzung und dem tatsächlichen Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 328.100 € angesetzt (Vorjahr: 214.750 €).

Bei der Schlammabeseitigung wird eine dem Vorjahr entsprechende Schlammmenge angenommen. Der Entsorgungspreis musste allerdings an das aktuelle Ausschreibungsergebnis angepasst werden, sodass sich hieraus bereits eine Erhöhung des Ansatzes um ca. 50.000 € ergibt. Eine weitere Erhöhung um zusätzlich ca. 50.000 € ist der Neuregelung der Düngemittelverordnung geschuldet, nach der ab 2017 nur noch Schlämme für landwirtschaftliche oder landbauliche Zwecke verwendet werden dürfen, wenn bei der Schlammentwässerung praktisch keine synthetischen Polymere mehr verwendet werden. Die Umstellung auf die weiterhin zulässige Konditionierung der Schlämme mit Kalkmilch führt zu den Mehrkosten. Allerdings werden mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung aktuell Diskussionen geführt, diese Regelung zu entschärfen. Je nach Ergebnis könnten sich hier Entlastungen ergeben.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2015 und 2016 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2017 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 312.500 € (Vorjahr: 304.350 €) vorgesehen.

In 2017 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik sowie deren Wartung und Reparaturen zu Buche, für die insgesamt 100.000 € eingestellt werden.

Zudem sind Aufwendungen für Programmierarbeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 42.000 € veranschlagt werden.

Die übrigen dort anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 603.450 € (Vorjahr: 730.250 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 93.000 € ein (Vorjahr: 92.500 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 37.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 37.900 €).

Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen 2014/2015 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 47.500 € ein und liegen damit 3.900 € unter Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 54.200 € vorgesehen. Sie liegen damit 12.350 € über Vorjahresniveau. Ausschlaggebend sind hierbei auf Basis des Zahlenmaterials 2015 und 2016 die Reparaturen und sonstigen Unterhaltungsaufwendungen an den Pumpwerken.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 603.450 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der allerdings um 118.750 € auf 356.250 € gesenkt wurde.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2014). Das ABK 2014 sieht dabei zwar jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 525 T€ vor. Aufgrund der sowieso in 2017 vorgesehenen hydraulischen Sanierungen wird allerdings eine Reduktion dieses pauschal angesetzten Volumens erwartet. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 0 bis 3, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK 2014 aufgenommen wurden. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen. Die Reduzierung des Sanierungsaufwandes gegenüber den Vorgaben des ABK 2014 ist zudem zurückzuführen

auf Schäden der Zustandsklasse 3, für die aus heutiger Sicht ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht mehr gesehen wird. Hier dürfte sich maximal mittelfristig ein Sanierungserfordernis ergeben.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen verringerten Pauschalbetrag von 15.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar. Er dürfte insbesondere im Bereich der Ortslage Obereip anfallen, deren Wegeseitengräben im Zuge der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens in 2016 in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen sind.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbaulastträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)**

Wie im Vorjahr sind hier Zinsforderungen gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes, Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt.

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)**

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2017 Zinsaufwendungen zu Gunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um gut 43.000 € reduziert. Ursächlich sind auslaufende Kredite, das auch weiterhin äußerst zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen und die Tatsache, dass im Vorjahr Darlehen in erheblich geringerem Umfang als prognostiziert aufgenommen wurden. Die für 2017 geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes fällt dadurch kaum ins Gewicht.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit gut 29.200 € berücksichtigt (Vorjahr: 25.800 €).

### **Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)**

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2017 nicht abzusehen.

### **Sonstige Steuern (Pos. 14)**

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

### **Jahresgewinn (Pos. 15)**

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2017 einen gegenüber dem Vorjahr wieder erhöhten Jahresgewinn von 153.150 € aus. Auch in 2017 ist damit eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und deren Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Die darüber hinaus beschlossene Sonderabführung an den Gemeindehaushalt zur Sicherung der Schulsozialarbeit in 2017 (Mitfinanzierungsanteil 108 T€ gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 13.04./31.08.2015) und zur Sanierung des Hermann-Weber-Bades in 2017 (Mitfinanzierungsanteil 400 T€) ist nicht mehr aus dem prognostizierten Jahresgewinn zu finanzieren. Stattdessen wurden bzw. werden die für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehenen gesamten Mitfinanzierungsanteile bereits aus den Jahresgewinnen 2014 und 2015 (wenn der Rat der Gemeinde auch in dem letztge-

nannten Jahr dem entsprechenden Vorschlag der Betriebsleitung folgt) aufgebracht. Dadurch wird eine ansonsten notwendige Anpassung der Gebührensätze vermieden.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveaus. Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Das stabile Gebührenniveau dürfte zumindest nach der Finanzplanung bis 2020 gehalten werden können. Allerdings ist auch hierbei darauf hinzuweisen, dass dies nur dann umsetzbar ist, wenn die in der Finanzplanung gesetzten Prognosen so eintreten.

Es wird also auch in den Folgejahren mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

Vorhaben	Soll-Ansatz 2017 €	Deckung	Soll-Ansatz 2017 €
<b>A. Kläranlage</b>		<b>Deckungsmittel</b>	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage Verpflichtungsermächtigung 2018	0	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	882.800
2. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA)	( 960.000 ) 785.000	2. Kanalschlussbeiträge	68.100
<b>B. Kanalleitungen</b>		3. Sonstige Zuschüsse	582.050
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		4. Darlehen	7.195.350
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	250.000		
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	270.000		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl)	469.000		
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	230.000		
5. Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken)	875.000		
6. Mischwasserkanalisation Irlenborn, Dorfstr. (Parallelstr. zum Scheider Weg)	10.000		
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	400.000		
8. Hausanschlüsse	25.000		
9. Planungen / Bestandspläne	100.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße	1.305.000		
2. Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg / Lascheider Weg	585.000		
3. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße Verpflichtungsermächtigung 2018	( 1.185.000 )		
4. Hydr. Sanierung Scheidsbach, Irlenborner Straße / Im Mühlengarten / Im Grund Verpflichtungsermächtigung 2018	( 560.000 )		
5. Hydr. Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße Verpflichtungsermächtigung 2018	( 940.000 )		
6. Hydraulische Sanierung Krewelstraße	570.000		
7. Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein	760.000		
8. Hydraulische Sanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße Verpflichtungsermächtigung 2018	( 715.000 )		
9. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel Verpflichtungsermächtigung 2018	( 1.750.000 )		
10. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal Verpflichtungsermächtigung 2018	( 150.000 )		
11. Sonstige Kanalleitungen	150.000		
12. Pumpstationen/Sonderbauwerke	39.000		
<b>C. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	78.000		
<b>D. Tilgung langfristiger Darlehn</b>	1.272.300		
	<u>8.728.300</u>		<u>8.728.300</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	( 6.260.000 )		

**Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

**a) Überschuss aus laufender Tätigkeit**

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2017	153.150
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>56.050</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.537.100
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 710.350</u>
	<u>882.800</u>

**b) Finanzierungsvorgänge**

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	68.100
Sonstige Zuschüsse	582.050
Darlehnstilgungen	- 1.272.300
Darlehnsaufnahmen	<u>7.195.350</u>

**c) Investitionen**

7.456.000

Der Vermögensplan 2017 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das in 2014 fortgeschriebene Abwasserbe-

seitigungskonzept (ABK 2014) festgelegten Maßnahmen vor, diese angepasst an die Erkenntnisse aus dem überrechneten Generalentwässerungsplan (GEP 2015).

Für diese Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2017 sieht der Plan rund 7,5 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2014 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte.

Es wird auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken und nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde entbehrliche Regenwasser-(vorbehandlungs-)maßnahmen nicht umsetzen zu müssen bzw. über Dritte mitfinanzieren zu lassen.

Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung absolut unumgänglich wird.

Dabei ist insbesondere zu sehen, dass das ABK 2014 auf dem Generalentwässerungsplan aus 2006 aufbaute und die Überrechnung des Generalentwässerungsplanes in 2015 in weiten Bereichen der Kanalisationsstrecken zwischenzeitlich keinen Sanierungsbedarf mehr diagnostizierte.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

#### A. Kläranlage

##### Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches. Letztere wurde im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Die ursprünglich vom Ing.-Büro hierfür kalkulierten Baukosten beliefen sich auf 185.000 €.

Dieser ursprünglich geschätzte Betrag dürfte allerdings überschritten werden, da seinerzeitige Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des offen zu legenden Bachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Es wurde von Gesamtkosten über rund 300.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen, für die in den Vorjahren bereits entsprechend hohe Planansätze gebildet wurden. Die Maßnahme wurde jedoch bisher noch nicht begonnen.

Wie eingangs oben dargestellt, ist die Maßnahme auch als Schutzmaßnahme für die angrenzende Kläranlage zu sehen. Gem. § 84 Absatz 3 Nr. 2 LWG neue Fass. sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis Ende 2021 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage wurde - anders als bisher - zwischenzeitlich durch die Obere Wasserbehörde mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, so dass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht bekannt, da erst noch ein entsprechendes Detailkonzept zu erarbeiten ist. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Es ist sinnvoll, sowohl die „Erlenbachverrohrung“ als auch den „Hochwasserschutz Kläranlage“ gemeinsam zu betrachten und wegen ihrer wechselseitigen Beziehungen aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Insgesamt wird vorab ein Gesamtvolumen von rund 1,1 Mio. € erwartet, und zwar unter Einrechnung der Finanzierung einer Bypass-Lösung am Erlenbach, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bach-

bettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

Das Projekt kann allerdings baulich erst nach Wiederaufbau der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und Verlegung der Mittelspannungsanlage umgesetzt werden. Die entsprechenden Entwurfsplanungen laufen derzeit. Das neue Schalthaus soll bis Ende 2017 fertiggestellt sein.

Erst im Anschluss daran ist es sinnvoll, den Hochwasserschutz baulich umzusetzen.

In 2010 wurden bereits Planungsleistungen „Erlenbach“ über 17.000 € finanziert. Die sonstigen Ansätze bis 2015 werden in 2017 jedoch entfallen, so dass eine Neufinanzierung der Maßnahmen vorzunehmen ist.

Der in 2016 ausgewiesene Planansatz für Detailplanungen „Hochwasserschutz“ (100.000 €) und „Erlenbach“ (50.000 €), mit einem Volumen von insgesamt also 150.000 €, kann zu Finanzierungszwecken auch in 2017 noch herangezogen werden. In 2017 wird daher kein neuer Planansatz erforderlich.

Wie oben beschrieben, wird mit einer baulichen Umsetzung erst ab 2018 gerechnet. Zur weiteren Umsetzung des Hochwasserschutzes / der Erlenbachoptimierung wird daher eine Verpflichtungsermächtigung über pauschal 960.000 € für das Folgejahr 2018 ausgebracht.

#### **Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA) (Pos. 2)**

Der Brand im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes am 07.04.2014 hat zu einem erheblichen Schaden geführt. Die dort installierte und im Rahmen der Klärwerkserweiterung 2005 in Betrieb gegangene zentrale Schaltanlage für den kompletten Zulaufbereich ist abgebrannt und existiert nicht mehr. Sie ist immer noch „ersetzt“ durch fliegende Leitungen, die allerdings zügig durch eine Dauerlösung ersetzt werden müssen.

Es ist wegen der Hochwassergefahr allerdings nicht sinnvoll, die Anlage an dem bisherigen Ort wieder aufzubauen. Vor diesem Hintergrund hat der Betriebsausschuss beschlossen, kurzfristig Synergien durch einen hochwassergeschützten Wiederaufbau zu ziehen.

Planungsauftrag wurde in der Sitzung am 20.08.2015 an Dahlem Ingenieure erteilt. Die Vorstellung der Planung erfolgte in der BetrA-Sitzung am 05.09.2016.

In der Nähe der Membranbelebung wird das Technikgebäude errichtet, das dann so groß sein wird, dass neben der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und der Mittelspannungsanlage (MSPA) auch das sich (noch) im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes befindliche Notstromaggregat dort aufgenommen werden kann. Das Aggregat soll schließlich der Betriebssicherheit bei Stromausfall dienen, der oft mit einem extremen Unwetter-/Hochwasserereignis einhergeht, und dagegen im Kellergeschoss ungeschützt ist. Die bauliche Umsetzung ist bis Ende 2017 geplant.

Auf Basis der in der BetrA-Sitzung am 05.09.2016 vorgestellten Kostenberechnung wird mit Gesamtkosten von 610.000 € für das Technikgebäude und mit 770.000 € für die technische Ausrüstung, also mit einem Volumen von insgesamt 1.380.000 € gerechnet.

Der in 2016 ausgewiesene Planansatz über 595.000 € kann in 2017 noch verwendet werden.

In 2017 wird daher zur Finanzierung des Gesamtvolumens ein Ansatz von 785.000 € ausgebracht.

## **B. Kanalleitungen**

### ***I. Neubau und Erweiterungen***

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)**

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird zurzeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den derzeitigen ungedros-

selten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, so dass zügiges Handeln erforderlich ist. Zudem haben sich auf Grund der Einleitung bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich allerdings kundgetan, dass er die unbedingt erforderlichen privaten Grundstücksflächen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stellen wird.

Als Alternative kommt nunmehr nur der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich mit allerdings höheren Investitionskosten in Betracht.

Die bauliche Umsetzung ist für 2017 geplant. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2015 sind dann zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar, der für 2016 ausgewiesene Ansatz über 30.000 € allerdings noch.

Für die bauliche Umsetzung in 2017 wird die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in einen höheren Planansatz über 250.000 € umgewandelt.

#### **Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)**

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines ca. 45 m langen Staukanals DN 1800 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses sind in diesem Zusammenhang für 2017 vorgesehen.

Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2015 sind dann auch hier zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar, der für 2016 ausgewiesene Ansatz über 30.000 € allerdings ebenfalls noch.

Für die bauliche Umsetzung in 2017 wird die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in einen höheren Planansatz über 270.000 € umgewandelt.

### Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) (Pos. 3)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es zurzeit eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird diese Maßnahme erst in 2017 zur Ausführung kommen. Der ursprüngliche Umsetzungstermin war nicht zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann. Ob solche Verbesserungsmaßnahmen und ggf. in welchem Umfang sie in Betracht kommen, ist bisher noch nicht abschließend entschieden worden.

Die notwendigen Variantenuntersuchungen wurden bereits in 2011 finanziert. Die übrigen Planansätze bis 2015 sind durch die Zeitverzögerungen verfallen, so dass ein Neuansatz erforderlich wird.

Der Planansatz 2016 über pauschal 50.000 € ist in 2017 noch verwertbar.

Die eigentlichen Bauarbeiten werden durch Umwandlung der im Vorjahr ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in einen höheren Planansatz über 469.000 € in 2017 finanziert.

Im Extremfall ist damit die „große Lösung“ (Staukanal mit geschätzten Gesamtkosten von 500.000 €) finanziell abgedeckt. Die Verwaltung wird auch weiterhin zusammen mit der Unteren Wasserbehörde jede denkbare wirtschaftlichere Lösung versuchen auszuloten.

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)**

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zurzeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Höhberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen hat sich der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum bis 2015/2016 verzögert. Stattdessen wird mit dem Bau erst in 2017 gerechnet.

Die Planansätze bis 2015 sind damit verfallen.

Der Planansatz 2016 über pauschal 50.000 € kann auch in 2017 noch verwendet werden.

Die eigentlichen Bauarbeiten werden durch Umwandlung der im Vorjahr ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in einen höheren Planansatz über 230.000 € in 2017 finanziert.

#### **Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) (Pos. 5)**

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ist für 2017 der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen. Dort liegt bisher lediglich eine Schmutzwasserkanalisation. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ist es daher erforderlich, die Straße auch mit einer Regenwasserkanalisation auszustatten, um sowohl die Grundstücks- als auch die Straßenentwässerung dauerhaft sicherzustellen.

Bisher erfolgt die Grundstücksentwässerung dezentral über Versickerung auf den Grundstücken selbst oder ungeordnet durch Aufleiten auf die Straßenflächen. Wegen der dortigen problematischen Topographie, der schwierigen Untergrundverhältnisse und der dauerhaft vorzufindenden hohen Grundwasserstände ist eine gemeinwohlverträgliche

Regenwasserbeseitigung nur durch eine öffentliche Regenwasserkanalisation (ggf. auch als Grabensystem ausgebildet) zu erreichen. Vor Einleitung des ankommenden Regenwassers in den Altebach ist zudem ein Regenrückhaltebecken mit Ablaufgraben zu errichten.

Die Maßnahme soll mit der ebenfalls geplanten Erneuerung der dortigen Wasserversorgungsleitung koordiniert werden.

Geplant ist der Bau eines ca. 500 m langen Regenwasserkanals in der Dimension DN 300-500 mm sowie ein Regenrückhaltebecken, das sich mit einem Volumen von rund 140 m<sup>3</sup> an der Ausführung des RRB Bänstweg in Obereip orientiert.

Für die Gesamtmaßnahme wird ein Planansatz über 875.000 € ausgewiesen, von dem rund 580.000 € auf die eigentliche Kanalisation entfallen werden.

#### **Mischwasserkanalisation Irlenborn, Dorfstraße (Parallelstraße zum Scheider Weg) (Pos. 6)**

Der Ausbau dieser Straße durch die Gemeinde war ursprünglich bereits in 2008 vorgesehen, wurde dann nach 2010/2011 und nach 2016 verschoben. Die tatsächliche Umsetzung dürfte allerdings im laufenden Jahr nicht mehr möglich sein, sodass mit einer Ausführung nunmehr für 2017 gerechnet wird.

Im Vorfeld ist die entsprechende Erschließung des Bereichs durch (Wasser- und) Kanalleitung erforderlich.

Geplant ist der Bau einer Mischwasserkanalisation für den Fall, dass das Regenwasser wegen fehlender Versickerungsfähigkeit nicht auf den Grundstücken zurückgehalten werden kann.

Sollte die Regenwasserversickerung auf den Grundstücken möglich werden, dann würde versucht, eine kostengünstigere Ausbauvariante mit Berücksichtigung der Schmutzentwässerung der Grundstücke und der Straßenentwässerung umzusetzen.

Der Planansatz für eine ca. 100 m lange PP-Leitung DN 200 mm beinhaltet jedenfalls die weitestreichende Variante.

Insgesamt wird mit Kosten von 75.000 € für die Maßnahme gerechnet, die bereits in 2016 durch einen Planansatz über 65.000 € anfinanziert wurde.

Es handelt sich allerdings um eine Eventualposition, die nur zur Ausführung kommt, wenn ein Straßenausbau tatsächlich stattfindet.

#### **Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 7)**

Wie in den Vorjahren wird für 2017 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2014 ein Pauschalbetrag über 300.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, so dass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

#### **Hausanschlüsse (Pos. 8)**

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und des erwarteten Ergebnisses 2016 angepasst.

#### **Planungen / Bestandpläne (Pos. 9)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang.

Der ausgebrachte Betrag entspricht dem des Vorjahres und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

## **II. Erneuerungen und Sanierungen**

### **Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 1)**

Der GEP 2006 sah vor, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen komplett hydraulisch zu sanieren. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen gewesen. Die Maßnahme ist in diesem Umfang allerdings nicht mehr nötig. Das konnte durch die Überrechnung des GEP in 2015 bestätigt werden.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Die hydraulische Sanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation wird wegen der erwarteten erheblichen Beeinträchtigungen auf das absolut unumgängliche Maß reduziert.

Geplant ist nach dem GEP 2015 die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 400-600 mm auf ein Volumen von DN 700-1400 mm.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die Belastungen zu verringern. Geplant sind dabei zwei Abschnitte, innerhalb derer sich möglichst kurze Baufelder bewegen werden. Ein Abschnitt dürfte dabei den Bereich zwischen der Einmündung Schümmerichstraße und dem Lascheider Weg umfassen, der zweite den zwischen Lascheider Weg und der Einmündung Königssiefen. Es wird mit einer sehr komplexen und damit kostenintensiven Baumaßnahme gerechnet.

Die Planansätze bis 2015 sind in 2017 verfallen. Der für 2016 gebildete Ansatz über 220.000 € kann aber weiterhin verwendet werden. Daneben wird für 2017 ein pauschaler Planansatz über 1.305.000 € für notwendige Maßnahmen

gebildet. Inwieweit dieser Ansatz komplett oder ggf. nur in Teilen ausgeschöpft werden muss, ist zurzeit noch nicht absehbar, da aktuell noch die entsprechenden Detailplanungen fehlen.

### **Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg / Lascheider Weg (Pos. 2)**

Die Mischwasserkanalisation im Dehlenbachweg war nach den Vorgaben des ABK 2014 in zwei Ausbaustufen hydraulisch zu sanieren. Vordringlich war dabei der Bereich der an den unteren Lascheider Weg angrenzenden Steilstrecke zu verbessern. Der restliche Teil der betroffenen Kanalisation war erst für spätere Jahre vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat sich nach den Erkenntnissen aus dem GEP 2015 die Sanierungsstrecke von bisher rund 202 m auf ca. 91 m reduziert. Gleichzeitig hat der GEP 2015 allerdings auch aufgedeckt, dass die hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals im Lascheider Weg zwischen Herbergsweg und Dehlenbachweg (ca. 209 m Länge) in späteren Jahren ebenfalls anstehen wird.

Es ist sinnvoll, beide Sanierungsbereiche in einem Zug gemeinsam umzusetzen, um später nicht erneut in diese zusammenhängenden Straßenbereiche eingreifen zu müssen. Betroffen ist dabei jetzt eine Gesamtstrecke von rund 300 m, auf der der Kanal auf bis zu DN 800 mm vergrößert werden soll.

Die Umsetzung war für das laufende Jahr vorgesehen. Allerdings hatte die vorgenommene Ausschreibung kein akzeptables Angebot ergeben. Die Ausschreibung wurde daher wegen fehlender Finanzierung aufgehoben.

Das planende Ing.-Büro wurde aufgefordert, das Leistungsverzeichnis zu überarbeiten und die Maßnahme zum Ende des laufenden Jahres erneut auszuschreiben.

Der für 2016 ausgewiesene Planansatz über 140.000 € kann auch in 2017 verwertet werden.

Für 2017 wird zur Finanzierung der Maßnahme ein an das bisherige Ausschreibungsergebnis angepasster Ansatz über 585.000 € ausbracht, so dass damit Gesamtinvestitionen von 725.000 € finanziert sind.

### Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße (Pos. 3)

Der GEP und damit letztlich auch das ABK weist die Mischwasserkanalisation in der Cäcilienstraße zumindest in Teilen als hydraulisch sanierungsbedürftig aus. Um das Sanierungserfordernis in der Cäcilienstraße zu minimieren, ggf. komplett verzichtbar zu machen, soll quasi als Ersatzmaßnahme die Kanalisation in der Leienbergstraße / Siegstraße bis Einmündung Poststraße ertüchtigt und die aus der Bergstraße ankommende Kanalisation an die in der Leienbergstraße angeschlossen werden. Der Kanal Leienbergstraße ist bisher ein „Anfängerkanal“ mit wenig Mischwasseraufkommen und daher häufig auftretenden Geruchsemissionen, der zur grundsätzlichen Sanierung erst ab 2020 ansteht. In diesem Zuge soll auch die Kanalsituation in der Bergstraße im Einmündungsbereich Hospitalstraße entflochten werden. Hier ist u.a. das Zusammenführungsbauwerk in einem desolaten Zustand. Außerdem wird die Gesamtmaßnahme zusätzlich die zeitlich vorgezogene hydraulische Sanierung eines Teilstücks in der Eipstraße umfassen, da das Eipstraßen-Karree in das Integrierte Handlungskonzept aufgenommen werden soll.

Es ist sinnvoll, die Maßnahme gemeinsam mit der ebenfalls dort notwendigen Wasserleitungserneuerung zeitlich vor dem durch die Gemeinde geplanten Ausbau der Leienbergstraße abzuwickeln. Zudem sind für diesen Bereich durch die Gemeinde Hochwasserschutzmaßnahmen geplant.

Es wird damit gerechnet, dass die gemeindlichen Baumaßnahmen wegen der notwendigen Vorlaufzeiten (Planungen, Bürgerinformationen) erst im Laufe des Jahres 2018 beginnen werden.

Alles in allem werden die Sanierungsmaßnahmen die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 300-400 mm auf ein Volumen von DN 800-1000 mm umfassen, und zwar in der Leienbergstraße/Siegstraße auf einer Länge von rund 430 m, in der Bergstraße von rund 115 m und in der Eipstraße von rund 100 m.

Die Planansätze bis 2015 werden in 2017 verfallen sein. Der in 2016 ausgewiesene Ansatz über 570.000 € ist allerdings dann noch verwertbar. Dieser soll für Planungsleistungen (teil-)verwendet werden. Es wird damit gerechnet, dass der Ansatz in einem Umfang von 170.000 € ausgeschöpft werden kann, sodass auf den Ausweis eines eigenständigen Planansatzes in 2017 verzichtet wird.

Für die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme in 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.185.000 € gebildet.

#### **Hydraulische Sanierung Scheidsbach, Irlenborner Straße / Im Mühlengarten / Im Grund (Pos. 4)**

Der GEP 2006, bestätigt durch dessen Überrechnung 2015, hat für diesen Bereich eine hydraulische Überlastung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 250 mm aufgezeigt mit der Folge, dass bei entsprechenden Regenereignissen Mischwasser über die Schachtdeckel in den Scheidsbach gelangen kann. Betroffen ist ein ca. 480 m langer Kanalabschnitt.

Zur Sanierung ist eine Vergrößerung der Teilstrecke auf eine Dimension von DN 300 mm bis DN 400 mm erforderlich.

Zur Anfinanzierung der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen wurde in 2016 ein Planansatz über 60.000 € ausgebracht, der in 2017 noch verwendbar ist.

Die bauliche Umsetzung war ursprünglich für 2017 vorgesehen, wird sich aber verzögern.

Es wird daher auf einen eigenständigen Planansatz in 2017 verzichtet. Jedoch wird eine Verpflichtungsermächtigung für die nunmehr für 2018 geplante bauliche Umsetzung über 560.000 € ausgewiesen.

#### **Hydraulische Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße (Pos. 5)**

Bereits der GEP 2006 sah im dortigen Bereich erhebliche hydraulische Sanierungsmaßnahmen vor. Der Sanierungsumfang konnte jedoch nach den Vorgaben des GEP 2015 stark verringert werden.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen nun überwiegend den Kreuzungsbereich Eitorfer Straße / Lindscheider Straße / Linkenbacher Straße bis zum Regenüberlauf RÜ 2 und den unteren Teil der Büscher Straße.

Gleichzeitig sollen im Kreuzungsbereich auch die Wasserversorgungsleitungen erneuert werden.

Für 2017 ist lediglich die Planungsphase für den komplexen Bereich vorgesehen, so dass ein entsprechend hoher Planansatz über 80.000 € ausgewiesen wird.

Die bauliche Ausführung soll in 2018 erfolgen. Hierzu wird eine Verpflichtungsermächtigung über 940.000 € ausgebracht.

#### **Hydraulische Sanierung Krewelstraße (Pos. 6)**

Die Gemeinde plant für 2017 den Ausbau der Krewelstraße.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation auf einer Länge von rund 320 m mit einer Aufweitung von DN 300-400 mm auf DN 600 mm erforderlich. Aufgrund der Steilstrecke dürfte sich die Sanierung schwierig gestalten.

Es wird ein Planansatz über 570.000 € ausgebracht. Dieser ist allerdings als Eventualansatz für den Fall zu sehen, dass der Straßenausbau tatsächlich in 2017 umgesetzt wird, da beide Maßnahmen miteinander koordiniert werden sollen.

#### **Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein (Pos. 7)**

Auch hier plant die Gemeinde für 2017 den Ausbau der Straße.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation erforderlich. Auf einer Länge von rund 320 m soll die Kanalisation von DN 300 mm auf DN 400 mm und auf einer Länge von 180 m von DN 300 mm auf DN 500 mm vergrößert werden.

Es wird ein Planansatz über 760.000 € ausgebracht. Dieser ist allerdings ebenfalls als Eventualansatz für den Fall zu sehen, dass der Straßenausbau tatsächlich in 2017 umgesetzt wird, da beide Maßnahmen miteinander koordiniert werden sollen.

### **Hydraulische Sanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße (Pos. 8)**

Die Mischwasserkanalisation im betroffenen Bereich weist Überlastungserscheinungen auf und soll daher hydraulisch optimiert werden. Vorgesehen ist auf einer Länge von ca. 510 m die Vergrößerung auf DN 500-600 mm und zusätzlich im Blumenweg auf einer Länge von ca. 40 m auf DN 400 mm.

Vorgesehen ist die bauliche Umsetzung für das Folgejahr, sodass für 2017 ein Ansatz über 75.000 € für Planungsleistungen u.ä. ausgewiesen wird.

Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung über 715.000 € für das Jahr 2018 ausgebracht.

### **Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel (Pos. 9)**

Im Gewerbegebiet Im Auel ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der noch möglichen gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Versiegelungsflächen auf den bestehenden Grundstücken und unter Berücksichtigung der Bebauung / Versiegelung durch das Projekt „Feuerwehr / Baubetriebshof / Versorgungsbetrieb“ reicht die vorhandene Regenwasserkanalisation nicht aus.

Sie soll daher in der Straße „Im Auel“ im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und dem Verbindungsweg zwischen Siegstraße und Im Auel (ehemaliges Betonwerk) hydraulisch saniert werden.

Betroffen ist der Kanal auf einer Länge von rund 700 m. Nach den Berechnungen der Dr. Pecher AG ist eine Vergrößerung von DN 500 mm auf DN 1400 mm erforderlich.

Möglich, aus topographischen Gründen ggf. sogar notwendig, wäre stattdessen auch eine Entlastung des bestehenden Kanals durch Bau eines Regenwasserkanals parallel zum bestehenden Kanal im hinteren Teil der Siegstraße.

Welche Variante letztlich umgesetzt werden muss, wird sich im Rahmen der erforderlichen Detailplanungen ergeben. Es wird auf Basis der durch das Ing.-Büro vorgenommenen Kostenschätzungen vorab mit Kosten von rund 2 Mio. € gerechnet.

Zur Finanzierung insbesondere der Planungen wird dafür in 2017 ein Ansatz über 250.000 € ausgebracht. Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 über 1.750.000 € ausgewiesen.

#### **Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 10)**

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2014 integriert worden. Im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes waren zunächst in der ersten Stufe in den Jahren 2014/15 konkrete Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Diese sollen dann in den Jahren bis 2019 umgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen wurden durch ein Ingenieurbüro zusammengestellt.

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Straßen, verteilt über das Gemeindegebiet, soll durch den Pauschalansatz über 150.000 € sichergestellt werden.

Zur Weiterführung ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 € für das Jahr 2018 eingestellt.

#### **Sonstige Kanalleitungen (Pos. 11)**

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht der Vorjahreshöhe. Eine Inanspruchnahme dieser Position wird nur erforderlich, wenn außerhalb der konkret benannten Maßnahmen notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen.

#### **Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 12)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (25.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Da-

neben ist ein Betrag über 10.000 € für den Austausch von Pumpen in Pumpwerken, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen bereits Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur auf Grund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist. Zudem ist vorgesehen, nach und nach die Pumpstationen auf den Mobilfunkstandard GPRS umzustellen, der größere Datenübertragungsmengen bei verbesserter Übertragungsrates zulässt. Mit dem Planansatz über 4.000 € sollen sechs Stationen umgerüstet werden.

### **C. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken. Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr faktisch halbiert.

Der Gesamtansatz beinhaltet pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Als wesentlich zu nennen sind hier die bisher noch nicht umgesetzten neuen Wärmetauscher für die Faulbehälter (erwartete Gesamtkosten ca. 30.000 €), die bereits im Vorjahr mit 15.000 € anfinanziert waren.

Zudem soll ein Strömungsrotor im Belebungsbecken ersetzt werden. Hierfür ist ein Betrag von 14.000 € vorgesehen.

Außerdem ist wegen der immer umfangreicheren Analytik die Anschaffung einer Laborspülmaschine vorgesehen. Hierfür wird ein Betrag von 5.000 € eingestellt.

Weiterhin soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

### **D. Tilgung langfristiger Darlehn**

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.272.300 € vorgesehen.

Umschuldungen sind für 2017 nicht vorgesehen.

## DECKUNGSMITTEL

### Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 153.150 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 882.800 €.

### Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und Veranlagungen im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme oben zu B.I. Pos. 5 und Pos. 6.

### Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu den geplanten Maßnahmen oben zu A. Pos. 1. und 2. und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben sind Investitionskostenanteile der Gemeinde aus Straßenbaumaßnahmen für die Mitbenutzung der Kanalisation (Am Eichelkamp, Rother Weg, Parallelstraße zum Scheider Weg; insgesamt ca. 146.300 €) und die Versicherungsentschädigung für den Klärwerksbrand im Jahr 2014 (ca. 320.000 €) ausgewiesen. Letztere ist unmittelbar geknüpft oben an die Maßnahme zu A. Pos. 2.

Zudem wird damit gerechnet, die geschuldete Schmutzwasserabgabe 2015 in Höhe von rund 75.400 € mit den Kanalbau- und -sanierungsmaßnahmen verrechnen zu können.

### Darlehen (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2016 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 7.195.350 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO**

	Zahl der Stellen 2017	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2016	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2016
<b>a) Beschäftigte nach TVöD</b>							
Entgeltgruppe							
12	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	1
10	1	1	40	1	60	1	1
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
6	1	1	20	1	80	1	1
6	9	4	100	5	100	9	9
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (***)	1	1	40	1	60	1	1
<b>b) Nachwuchskräfte</b>							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	1
<b>c) nachrichtlich Beamte</b>							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(\*\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(\*\*\*) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

IV. Finanzplanung 2016 - 2020 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020	Deckung	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€
Grundstücke mit Betriebsbauten	-	-	-	-	-	Aufwendungen	5.052	5.049	5.091	4.924	4.935
Herstellung von Hausanschlüssen	25	25	30	30	30	Erträge	5.156	5.202	5.275	5.172	5.098
Klärwerk	745	785	1.250	300	500	Gewinn (+)	104	153	184	248	163
<u>Kanalbau</u>						Verlust (-)	-	-	-	-	-
kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen	465	410	200	500	200	Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
Hydraulische Maßnahmen	2.520	3.625	6.000	1.480	0						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	360	2.094	1.175	0	300	Abschreibungen	1.530	1.537	1.646	1.662	1.664
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	150	150	150	50	50	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	736	710	704	692	674
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	35	39	55	55	40	Überschuss aus laufender Tätigkeit	801	883	1.029	1.121	1.056
Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal	150	150	0	0	0	Kanalanschlussbeiträge	68	68	61	10	10
Planungen/Bestandspläne	100	100	40	40	60	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	147	78	95	125	85	Sonstige Bauzuschüsse	104	582	125	288	96
Tilgung langfristiger Darlehen	1.228	1.272	1.197	995	967	Darlehensneuaufnahmen	4.952	7.195	3.400	1.100	600
							5.925	8.728	4.615	2.519	1.762
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	5.577	1.056	470
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	<b>5.925</b>	<b>8.728</b>	<b>10.192</b>	<b>3.575</b>	<b>2.232</b>		<b>5.925</b>	<b>8.728</b>	<b>10.192</b>	<b>3.575</b>	<b>2.232</b>